

## Chemietarifpaket 2003, III: Tarifvertrag zur Qualifizierung

### Kurzbeschreibung

Im Vergleich zu anderen Qualifizierungsverträgen ist im sog. Chemie-Tarifpaket 2003 eine Option für die Qualifizierung der Beschäftigten verabschiedet worden, die durch freiwillige Betriebsvereinbarungen zu füllen ist. Daher stellen die Regelungen keine Verpflichtungen der angeschlossenen Betriebe dar, sondern sind ausdrücklich als Angebote zu verstehen.

Empfohlen wird eine Qualifikationsbedarfsanalyse mit anschließender Qualifizierungswegeplanung eines jeden Beschäftigten. Dabei wird ein breites Verständnis von Weiterbildung definiert. Als Qualifizierung im Sinne dieses Tarifvertrages werden alle betriebsbezogenen und individuellen beruflichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, mit Ausnahme arbeitsplatzbezogener Einweisungen oder Schulungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung für Arbeitnehmer mit besonderer Funktion angesehen.

Neu ist die Möglichkeit, Langzeitkonten einzurichten und die angesammelten Zeitguthaben entweder für Qualifizierungsmaßnahmen oder für die Freistellung vor der Altersrente zu nutzen. Eine Besonderheit liegt in der Finanzierung der Weiterbildung: Der Qualifizierungstarifvertrag sieht vor, dass die Beschäftigten einen Eigenanteil in Form von Zeit tragen müssen.